

Wien, am Freitag, den 11. Mai 1928 (Zweite Ausgabe)

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. Mai 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17<sup>15</sup> Uhr die Sitzung. Nach der Wahl von 13 Mitgliedern des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien tritt der Gemeinderat sofort in die Verhandlungen über die Tagesordnung ein. Eine Reihe von Anträgen wird zunächst ohne Debatte beschlossen. In der Kesselanlage des Gaswerkes Leopoldau wird ein Dampfkessel aufgestellt. Hiefür wird ein Sachkredit von 300.000 Schilling genehmigt. In Stadlau in der Erzherzog Karlstrasse wird eine städtische Wohnhausanlage errichtet. Die Kosten betragen zwei Millionen Schilling. Der Entwurf, der vom Architekten George Karau stammt, wird genehmigt. Ferner wird für den Bauteil I in der städtischen Wohnhausanlage in Floridsdorf an der Erzherzog Karlstrasse die Baubewilligung erteilt. Im Zuge der Suessgasse, Märzstrasse, Johnstrasse und Linzerstrasse in Hietzing und in Rudolfsheim wird eine dritte Ableitung des Wasserbehälters Schmelz gebaut. Die Kosten von 370.000 Schilling werden genehmigt. In Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus werden neue Verteilungsrohrleitungen des Wasserbehälters Breitensee gelegt. Die Kosten betragen insgesamt 360.000 Schilling, die ebenfalls genehmigt werden. Der Gemeinderat genehmigt schliesslich den Umbau des zwischen dem Wienfluss und der Westbahn liegenden Versorgungsgebietes des Wasserbehälters Schmelz mit einem Kosetnerfordernis von 370.000 Schilling. Dem Neubau von Hauptunratskanälen in Meidling in der Ratschkygasse, Schwenkgasse und Richholzgasse zur Kanalisierung des städtischen Wohnhausbaues A-richholzgasse wird ebenfalls zugestimmt. Die Kosten betragen 78.000 Schilling. Endlich werden zwei Baulinienbestimmungen ohne Debatte beschlossen.

GR. Scheitz (E.L.) hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die Zeitungsberichte der letzten Tage über die Zustände und Verhältnisse im Braunkohlenbergbau Zillingdorf haben die Aufmerksamkeit der gesamten Oeffentlichkeit auf sich gezogen, nicht nur deshalb, weil der Betrieb des Bergwerkes für die Versorgung Wiens mit Strom von grosser Bedeutung ist und die Gemeinde bedeutende Kapitalien darin investiert hat, sondern auch deshalb, weil im Folge der angeblich geplanten Stilllegung die Gefahr der Vermehrung der Arbeitslosigkeit droht.

Der Gemeinderat, sowie die gesamte Oeffentlichkeit haben ein Recht, über diese die Gemeindeinteressen tief berührende Angelegenheit volle Aufklärung zu verlangen.

Der Gefertigte stellt daher den dringlichen Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für die Unternehmungen der Gemeinde wird aufgefordert, dem Gemeinderate über die derzeitige Lage des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf, insbesondere auch über den Stand der Lohnverhandlungen noch in der heutigen Sitzung eingehend zu berichten.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag wurde von den Gemeinderäten Dr. Otto Wagner und Hans Pfeiffer eingebracht. Er lautet: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den Vorständen der städtischen Aemter und den Direktionen der städtischen Unternehmungen den strengen Auftrag zu erteilen, darauf zu achten, dass in Hinkunft bei festlicher Ausschmückung von Amtsgebäuden oder städtischen Betriebsmitteln oder anderen im Eigentum

der Gemeinde Wien befindlichen Gegenständen die Verwendung parteipolitischer Farben, Aufschriften und Embleme unter allen Umständen unterbleibt.

## B e g r ü n d u n g:

Im Laufe der letzten Zeit macht sich immer mehr der Unfug bemerkbar, dass bei festlichen Gelegenheiten zur Ausschmückung städtischer Gebäude rote Fahnen verwendet werden und dass auch die Maste der elektrischen Leitung roten Flaggenschmuck tragen. Am 1. Mai des laufenden Jahres waren ausserdem zahlreiche Strassenbahnwagen mit rotem Papier dekoriert und trugen teilweise Aufschriften parteipolitischen Sinnes. Solche Aufschriften waren auch auf städtischen Gebäuden, besonders auf Remisen der Strassenbahn zu sehen und lauteten beispielsweise: "Hoch die Internationale", "Hoch das Proletariat!", "Hoch das rote Wien!". Zu allem Ueberflusse hielten sich ausserdem manche Angestellte der Strassenbahn für berechtigt, im Dienste Parteiabzeichen oder rote Nelken zu tragen. Am 16. April, am Tage nach der Bezirksratswahl in Währing, also an einem Tage, für den eine Ausschmückung städtischer Gebäude gewiss nicht vorgesehen war, trug die Strassenbahnremise in der Kreuzgasse roten Fahnen schmuck.

Bei aller Achtung vor der politischen Ueberzeugung des Einzelnen muss der schärfste Protest dagegen erhoben werden, dass städtisches Eigentum für parteipolitische Zwecke missbraucht wird oder dass städtische Angestellte im Dienste parteipolitisch demonstrieren. Mit grösstem Nachdrucke muss im Namen der nichtmarxistischen Bevölkerung Wiens eine parteilose Führung der Gemeindegeschäfte gefordert werden. Es ist Sache des Herrn Bürgermeisters, der eine solche Geschäftsführung feierlich gelobt hat, einem Unfug zu steuern, der für einen grossen Teil der Wiener Bevölkerung eine masslose Herausforderung bedeutet.

Schliesslich hat Gemeinderat Stöger folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Am 29. April hat sich bei der Ausfahrt der Feuerwehr am Sechshausergürtel ein schwerer Unglücksfall ereignet, dem das Leben eines hervorragenden Feuerwehrmannes zum Opfer gefallen ist und bei dem ein Teil der Mannschaft und der Fahrgäste der Strassenbahn mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten hat. Die Wiederholung solcher Unfälle an derselben Stelle lässt den berechtigten Schluss zu, dass hierbei nicht die Fahrer die Schuld trifft, sondern die Ursache in den ungünstigen Verkehrsverhältnissen zu suchen ist. Schon im Jahre 1926 hat das Polizeikommissariat Rudolfsheim die Anbringung einer Sicherung an der betreffenden Stelle verlangt; ebenso hat der verunglückte Feuerwehrmann wiederholt auf die Gefährlichkeit dieser Stelle hingewiesen und die Anbringung eines Lichtsignales gefordert; umso unverständlicher ist es, dass bei einer im Jahre 1926 stattgehabten Kommissionierung die Vertreter der Gemeinde Wien die vom Polizeikommissariat beantragte Anbringung eines solchen Signales als unnötig und unter Hinweis auf die Kosten abgelehnt haben, wie wohl nach den Urteilen von fachmännischer Seite zur Sicherung lediglich einige Meter Draht und eine Signallampe erforderlich gewesen wären. Als nun der Ausfahrtsweg für die Feuerwehr durch die Parkanlage geschaffen wurde, wurde die Verkehrsunsicherheit an dieser Stelle noch erhöht und es wäre darum umso mehr Pflicht der Gemeinde gewesen, ohne eine Anregung der Polizei abzuwarten, diesen Ausfahrtsweg zu sichern. Das ist aber nicht geschehen. Von ähnlichen Gefahren sind übrigens auch andere Ausfahrtsstellen der Feuerwehr bedroht. Auch die Behandlung des Fahrpersonals nach solchen Unglücksfällen fordert zur Stellungnahme heraus. Unglücksfälle bei Ausfahrten der Feuerwehr sind wohl infolge der notwendigen Raschheit unvermeidbar. Es ist nicht zu verwundern, dass sich

## Zweiter Bogen.

der Fahrbediensteten, denen ohne ihr Verschulden ein solcher Unglücksfall zugestossen ist, ein gewisses Aengstlichkeitsgefühl bemächtigt. Trotzdem werden solche Bedienstete ohne Unterbrechung nach dem Unfall im Fahrdienste weiter belassen. Dasselbe geschah auch mit dem Fahrer Fellner, obwohl ihm bereits wiederholt solche Unfälle zugestossen waren, darunter zwei Unfälle an einem Tag. In Erkenntnis des Umstandes, dass er zum Fahrdienste nicht geeignet ist, hat er auch bereits wiederholt um seine Abberufung im Fahrdienste gebeten. Eine Gefahr bedeutet auch, die anscheinend mangelhafte Instruierung und unzulängliche Beaufsichtigung des Personales bei der Handhabung der mechanischen Geräte. So hat im Sommer 1927 die neue grosse mechanische Leiter in der Würthgasse nicht funktioniert. Der vom Ulmer Schiebleiterwerk nach Wien berufene Monteur stellte fest, dass sich die Leiter lediglich infolge des angesammelten viel Schmutzes nicht mehr ein- und ausziehen liess; nach erfolgter Reinigung war sie wieder vollkommen betriebsfähig. Unter diesen Verhältnissen müssen auch die Anwürfe, die gegen den verunglückten Brandrat Deutscher, die wegen seiner unermüdlischen Obsorge für die stets Instandhaltung uns sichere Handhabung der Geräte erhoben wurden, noch nachträglich auf das schärfste zurückgewiesen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass im Interesse des Feuerschutzes der Stadt und der Sicherheit des Feuerwehrgesamtes die geschilderten Misstände ehestens beseitigt werden.

Die drei Dringlichkeitsanträge wurden am Schluss der Sitzung verhandelt.

GR. Dr. Danneberg referiert über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Er verweist zunächst darauf, dass die Geschäftsordnung schon mit Rücksicht auf die jüngst beschlossene Verfassungsänderung einer Revision unterzogen werden musste, bei welcher Gelegenheit die Geschäftsordnung auch sonst revidiert wurde. Eine der Neuerungen ist z. B. dass die sogenannten Sechzigerstücke, das sind diejenigen Geschäftsstücke zu deren Annahme die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates notwendig ist, nicht mehr referiert werden müssen, wenn kein Redner zum Wort gemeldet ist. Ferner werden Anfragen in Zukunft auch mündlich beantwortet werden können. Meinungsverschiedenheiten haben sich nur in drei Punkten ergeben. Zunächst hat die Minderheit den Antrag gestellt, dass die stenographischen Protokolle des Gemeinderates in Druck gelegt werden sollten, ein Antrag der abgelehnt wurde, da auch sonst die Drucklegung von Gemeinderatsprotokollen nicht üblich ist. Der gegenwärtige Usus ist der, dass die Verhandlungen des Gemeinderates im Wortlaute festgehalten und eine Abschrift der stenographischen Niederschrift jeder Partei zur Verfügung gestellt wird. Weitere Anträge der Minderheit beziehen sich darauf, dass ein Antrag auf Schluss der Debatte und auf Wahl von Generalrednern zur zulässig sein soll, wenn zwei Kontraredner zum Gegenstande gesprochen haben. Diese Anträge haben die Mehrheit nicht gefunden, da unter normalen Verhältnissen von den Bestimmungen auf Schluss der Debatte und auf Wahl von Generalrednern kein Gebrauch gemacht wird, es vielmehr üblich ist, die vorgemerkten Kontraredner sprechen zu lassen. Der Berichterstatter ersucht um Annahme der Geschäftsordnung (lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

KR. Kumschak (E. L.) unterbreitet zunächst namens der Minderheit 3 Anträge: Den Antrag dass die vollständigen Berichte über die Gemeinderatssitzungen durch das Stenographenamt verfasst zu werden haben, in Druck zu legen und den Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsblatt der Stadt Wien zuzusenden sind, ferner Anträge auf Abänderung der §§ 33 und 34 der Geschäftsordnung wonach ein Antrag auf Schluss der Debatte und auf die Wahl von Generalrednern erst zulässig sein soll, wenn zwei Ge-

neredner gesprochen haben. Als die heutige Gemeinderatsmehrheit die Herrschaft im Rathaus angetreten hat hat sie ihre obersten Ziele bezeichnet, die Gemeindeverwaltung weitestgehend zu demokratisieren und zwar vor allem in der Richtung, dass die Kompetenzen des Gemeinderates der Aufgabenkreis jedes einzelnen Mitgliedes möglichst weitgehend erweitert werden sollte. Ein weiteres Ziel war die Eindämmung des Bürokratismus in der Gemeindeverwaltung. Nach dem Ablauf von 10 Jahren hat sich die Mehrheit nicht als befähigt oder besser nicht als gewillt erwiesen, diese Versprechungen einzulösen. Das hat schon die neue Gemeindeverfassung gezeigt, in der nicht eine Bestimmung enthalten ist, die unter demokratischen Gesichtspunkten beurteilt einen Fortschritt bedeuten würde, wohl aber eine Reihe von Bestimmungen, die die Befugnisse des Gemeinderates und die Rechte der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates weitgehend einschränken. Gelegentlich der verschiedenen Beratungen der Geschäftsordnung hat sich der Bürgermeister freimütig als ein Gegner der bestehenden Geschäftsordnung erklärt und sie als geradezu lächerlich bezeichnet, ohne dafür zu sorgen, dass der Gemeinderat von dieser lächerlichen Geschäftsordnung befreit werde. Nun ist die Gelegenheit zu einer Umgestaltung der Geschäftsordnung gekommen, von einer gründlichen Umgestaltung ist aber keine Rede. Auch die Geschäftsordnung bedeute ebenso wie die neue Verfassung einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Bürokratisierung der Verwaltung, ein Schritt der psychologisch sehr begreiflich ist, da man aus den wichtigsten Organen der Gemeinde, den 8 amtsführenden Stadträten Bürokraten gemacht hat. Wenn die Bestimmungen der §§ 33 und 34 der Geschäftsordnung versuchen die Möglichkeit zu schaffen, die Opposition, wenn die ungeberdig wird, zu knebeln, der Gemeinderat hat zehn Jahre lang das Ansehen gefunden, mit der bisherigen Regelung der Debatteführung und nur ein einzigesmal, gelegentlich der Budgetdebatte des Jahres 1926 hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht ausreichen um den Willen der Mehrheit durchzusetzen. Aber auch damals schwachte die Mehrheit nicht davor zurück, die stärksten taktischen Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu zu benutzen, um ihren Willen durchzusetzen. Trotzdem beantragen sie nun, dass die Debatte geschlossen werden kann, ohne dass unter Umständen auch nur ein einziger Redner gesprochen hätte. Das ist ein Glaubensbekenntnis der Mehrheit, dass nicht weniger beinhaltet, als die Verhöhnung aller demokratischen Grundsätze und die Rückkehr zum total autokratischen Parlamentarismus. Man beruft sich gelegentlich auf die Geschäftsordnung des Nationalrates. Aber der Nationalrat ist eine gesetzgebende, der Gemeinderat eine verwaltende Körperschaft und wenn sie die Geschäftsordnung des Nationalrates schon für so nachahmungswürdig halten übernehmen Sie sie zur Gänze. Das werden Sie aber nicht tun, weil Sie die verhässelten Kostkinder der Geschäftsordnung des Nationalrates sind, die uns hier im Gemeinderat nicht zu der gleichen Stellung werden verhelfen wollen. Wenn Sie unsere Anträge annehmen, zeigen Sie damit kein Entgegenkommen an die Opposition, sie beweisen damit nur, dass Ihnen nicht die letzten Begriffe von Demokratie verloren gegangen sind. Gemeinderat Kumschak begründet sodann den Antrag der Opposition auf Drucklegung der stenographischen Protokolle indem er darauf hinweist, dass von diesem Brauche der seit Jahrzehnten bestanden hat zur Zeit des Zusammenbruches aus Er-sprungsgründen abgegangen wurde. Damals wurde zugesichert, dass das nur eine vorübergehende Massnahme sei. Heute ist die Gemeinde aus den finanziellen Nöten heraus und die Mehrheit zeigt auf anderen Gebieten eine ganz besondere Druckfreudigkeit, über jedes Wohnhaus und über jedes Platschbad werden separate Druckschriften veröffentlicht. Warum hört diese Druckfreudigkeit, wenn es sich um die stenographischen Protokolle handelt? Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die Verhandlungen des Gemeinderates zu kontrollieren. Es gibt keine Stadt von grösserem Umfang, deren Protokolle nicht in Druck gelegt werden. Auch im Nationalrat ist man wieder zur Drucklegung der sten. Protokolle zurückgekehrt. Ihre Haltung zu

unseren Anträgen schliesst Gemeinderat Kunschak, werden für uns ein Massstab sein, zu ermassen, inwieweit Sie ein loyales Verhältnis mit der Minorität wünschen, inwieweit Sie Respekt haben vor den Rechtsansprüchen der Bevölkerung und wie sehr Sie von Ihren demokratischen Grundsätzen abgekommen sind. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Wagner (E. L.) verweist darauf, dass die Geschäftsordnung unter loyaler Mitarbeit der Minderheit zustande gekommen ist. Sie enthält viele Bestimmungen, die der Mehrheit das Verwalten erleichtert. So ist die Regelung der Geschäftsbehandlung der sogenannten Sechzigerstücke eine wesentliche Erleichterung der Arbeiten, eine Bestimmung, die unter Zustimmung der Minderheit zustande gekommen ist. Die drei Anträge der Minderheit sind ausserordentlich bescheiden. Sie haben lediglich den Zweck, ein Mindestmass der Kontrolle in der Verwaltung zu ermöglichen, auf die die Oeffentlichkeit ein Recht hat. Der Antrag, dass mindestens 2 Redner der Minderheit sollen sprechen können, ist sicher kein Antrag, der einer Obstruktion Tür und Tor öffnet, es ist vielmehr ein Recht der Minderheit, dass sie alles was zu einem Gegenstand zu sagen ist, in voller Gründlichkeit sagen kann. Wenn Sie diesen unseren Antrag ablehnen, beweisen Sie, dass Sie vom Geist der Demokratie sehr weit entfernt sind. Was den Antrag auf Drucklegung der stenogr. Protokolle betrifft, so ist es sicher, dass die Kosten der Drucklegung und Zusendung im Vergleich zum Ausgabenetat der Gemeinde lächerlich gering sind, und es ist daher eine Heuchelei, wenn die Forderung der Minderheit unter Hinweis auf Ersparungsgründe abgelehnt wird. Sie sind einfach bestrebt, die Minderheit in ihrer Arbeit und in ihrem Recht zu verkürzen. Sogar die Protokolle, und zwar bedeutend umfangreich Protokolle, des Gemeinderates von Mistelbach werden in Druck gelegt. Die stenographischen Protokolle sind für jeden Gemeinderat ein unentbehrliches Requisite und auch die gesamte Oeffentlichkeit hat ein eminentes Interesse an dem Vorhandensein eines brauchbaren Behelfs der Kritik. Das Argument der Sparsamkeit hält keiner ordentlichen Kritik stand. Der jetzige Zustand ist undemokratisch, ja sogar unredlich und eröffnet für ein einträchtiges Zusammenarbeiten keine günstigen Ausblicke. (Beifall bei der E. L.)

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass die Beschlussprotokolle, wie sie im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht werden unzulänglich, ja lächerlich sind. Sie enthalten über die Verhandlungen nichts anderes, als die Namen der Redner. Das ist eine Gemeindeverwaltung wie der Wiener unwürdig. Falls nun der Antrag der Minderheit abgelehnt werden sollte, stellt Gemeinderat Pfeiffer einen Eventualantrag, der eine Ergänzung des Paragraph 13 der Geschäftsordnung verlangt. Nach dem Antrag des Gemeinderates Pfeiffer soll der Paragraph 13, erster Absatz, lauten: Ueber die Sitzungen des Gemeinderates ist ein Protokoll zu führen, das die Mitteilungen des Vorsitzenden, die Einläufe, dann alle zu den Verhandlungen gestellten Anträge sowie alle Beschlüsse und schliesslich kurzgefasste Auszüge aus den Ausführungen der einzelnen Redner zu enthalten hat.

Mit diesem Antrag aber, sagt Gemeinderat Pfeiffer, ist die Forderung nach der Drucklegung der Protokolle nicht erledigt; die Forderung bleibt weiter aufrecht. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort weist der Berichterstatter Dr. Danneberg darauf hin, dass von einer Nichteinhaltung des Versprechens der Demokratisierung der Verwaltung nicht gesprochen werden kann. Wenn man die Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates von 1896 bis 1914 mit der heutigen vergleicht, so muss man zugeben, dass die Art der Behandlung der gewählten Körperschaften gegenüber früher einen grossen Unterschied aufweist. Wir haben jetzt acht Ausschüsse, in denen im Jahre 1927 zehntausend Geschäftsstücke verhandelt worden sind. Jedes Mitglied des Ge-

meinderates hat die Möglichkeit, in die Verhandlungen Einblick zu nehmen was früher nicht möglich war. Der Gemeinderat kommt heute zu einer wirklichen Arbeit. Was die strittigen Geschäftsordnungstücke anlangt, so erklärt der Berichterstatter, dass die Bestimmung auf Schluss der Debatte keine Neuheit der jetzigen Mehrheit ist, sondern schon seit 30 Jahren in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu finden ist. Wenn Gemeinderat Kunschak sagt, dass diese Bestimmung eine Verleugnung aller demokratischen Grundsätze ist, so verweise ich darauf, dass seine Partei diese Bestimmung von den seinerzeitigen Liberalen übernommen und durch 20 Jahre gehandhabt hat. Die Bestimmung, Schluss der Debatte, wurde früher in einem Jahr viel öfter angewendet als jetzt in einem Jahrzehnt. Bezüglich der geforderten Drucklegung der Gemeinderatsprotokolle, erklärt Gemeinderat Dr. Danneberg, dass man sich vor Augen halten muss, ob der Zweck, den die Drucklegung hat, in einem Verhältnis zu den Kosten steht. Von diesem Gesichtspunkt aus, kann man von einer Sparsamkeit reden. Wenn im Nationalrat die Protokolle gedruckt werden, so geschieht dies deswegen, weil die Protokolle ein wichtiges Material für die Interpretation eines Gesetzes sind, da ja der Nationalrat eine gesetzgebende Körperschaft ist. Wenn hier auch gesagt wurde, dass mit der Nichtdrucklegung der Protokolle der Bevölkerung etwas verheimlicht werden soll, so ist das ein Irrtum, alle Verhandlungen sind öffentlich und alle Parteien haben auch Zeitungen zur Verfügung. Ueberdies wird ja über die Verhandlungen ein stenographisches Protokoll verfasst und jede Partei bekommt eines. Wenn nun den zwei Herren der Grossdeutschen Partei keines eingehändigt wird, so hat dies seine Ursache in dem Begriff einer Partei. Die diesbezügliche Bestimmung darüber ist eine andere als die des Nationalrates. Unsere Bestimmung ist auf Wunsch der Minderheit in die Wahlordnung hineingekommen wo wir sie schon seit zehn Jahren finden. Von Sparsamkeit kann schon gar nicht gesprochen werden. Im Nationalrat bestehen heute noch viel schärfere Sparmassnahmen. So wird der Rechnungsabschluss nur den 26 Mitgliedern des Rechnungshofausschusses eingehändigt, während bei uns jedem Gemeinderat ein Rechnungsabschluss zur Verfügung gestellt wird. Initiativanträge werden im Nationalrat, nur wenn sie in Verhandlungen gezogen werden, vervielfältigt. Im Hauptausschuss wird eine Vorlage der Regierung überhaupt nur in einem einzigen Exemplar vorgelegt. Bezüglich des Eventualantrages des GR Pfeiffer, erklärt der Berichterstatter, den Antrag überprüfen zu lassen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung wird nun von den Sozialdemokraten angenommen, die Anträge der Minderheit werden abgelehnt. Bei der Ablehnung des Antrages der Minderheit auf Drucklegung der stenographischen Gemeinderatsprotokolle ruft GR. Kunschak: Gemeinderat von Krähwinkel!

GR. Dr. Danneberg berichtet dann über Aenderungen im Organisationsstatut für die städtischen Betriebe. Neben den grossen Monopolbetrieben, dem Brauhaus und der Leichenbestattung gibt es bei der Gemeinde auch Unternehmungen, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung geführt werden, aber nicht nach den engen Grundsätzen der Hoheitsverwaltung behandelt werden können. Sie haben die Bezeichnung Betriebe und in einem eigenen Statut wird ihnen eine grössere Bewegungsfreiheit eingeräumt, als in der Verfassung vorgesehen ist. Die Einrichtung besteht nun seit zehn Jahren. Nach der letzten Verfassungsänderung erweist sich eine Aenderung dieses Organisationsstatutes notwendig, weil die Wertgrenzen geändert worden sind. Diese Aenderung wird nun beantragt.

GR. Panosch (E. L.) bemängelt, dass der Betrieb Gemeindefriedhöfe auch die Herstellung und den Verkauf von Grabsteinen, Grabkreuzen und Urnen, sowie die Ausschmückung von Gräbern besorgt. Dies ist ein Eingriff in das Privatgewerbe, weshalb beantragt wird, dass diese Bestimmungen zu streichen sind. Es ist auch noch verständlich, wenn die Gemeinde

Vierter Bogen.

einen Fuhrwerksbetrieb führt, jedoch gewiss nicht notwendig, dass auch Fuhrren für Private gemacht werden, weil das Fuhrwerksgewerbe ohnehin in grosser Not ist. Die Erzeugung von Baustoffen sollte die Gemeinde nach den Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, besser fallen lassen. Es wäre auch zu untersuchen, ob es unbedingt notwendig ist, dass die Gemeinde eine eigene Wäscherei braucht. Die städtischen Lagerhäuser waren früher ein Unternehmen, das in voller Blüte stand. Jetzt ist es ein Betrieb geworden und man hat in die Gebarung gar keinen Einblick. Die städtische Bäckerei sollte aufgelassen werden. Wir haben wiederholt angefragt, wie hoch das Gebäck kommt, haben aber nie eine Antwort erhalten. Es würde sicherlich viel billiger bei privaten Bäckern kommen. Der Redner beantragt, dass die in der Vorlage vorgesehene Genehmigung von sonstigen Anschaffungen für die städtischen Betriebe nicht mit 60.000 Schilling, sondern mit 40.000 Schilling festgesetzt werden soll.

GR. Zimmerl erklärt, dass die städtischen Betriebe auf die Selbstkostendeckung eingestellt sind. Dass ist auch meist richtig, aber es kommen auch Betriebe in Betracht wo dieses

Prinzip nicht angebracht ist. Bei den Gemeindefriedhöfen ist dies zulässig, aber es ist nicht notwendig, dass für eine Grabstätte derart horrenden Beträge verlangt werden. Es wird da ein ungemein hoher Wert für die kleine Grundfläche angenommen, so dass eine Wertzuwachsabgabe zu entrichten wäre, wenn eine Grundbücherliche Einverleibung stattfände. Der Friedhofsbetrieb ist heute eine unlautere Konkurrenz für die Gewerbetreibenden. Beim Bäderbetrieb verstehen wir nicht, dass die <sup>armen</sup> Kinder nicht umsonst baden können, obwohl die Gemeinde auch den Kindern der Reichen die Schulbücher umsonst gibt. Ein wichtiger Betrieb sind die städtischen Wäschereien, weil Sie soviel schmutzige Wäsche haben (Heiterkeit bei der Minderheit). Die Beistellung von Wagen an Private durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb ist ein feindseliger Akt gegen das Fuhrwerksgewerbe, das mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Bei dem Kanalräumbetrieb muss gesagt werden, dass die Gebühren wesentlich geringer wären, wenn Sie seinerzeit auf die Sozialisierung verzichtet hätten. Beim städtischen Lagerhaus hat es effektive Verluste von ungefähr 30 Milliarden gegeben und um der Verpflichtung, diese Defizite alljährlich auszuweisen, entoben zu sein, hat man aus der städtischen Unternehmung "Lagerhäuser" einen Betrieb gemacht, der der Hoheitsverwaltung unterstellt ist. Wir haben ein Recht darauf, dass das Lagerhaus als städtische Unternehmung geführt wird. Der Redner stellt den Antrag: "Der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Februar 1925 wird dahin abgeändert, dass der Betrieb Lagerhäuser der Stadt Wien mit 30. Juni l. J. aufgelöst und die städtischen Lagerhäuser ab 1. Juli l. J. wieder als selbstständige, ausserhalb der Hoheitsverwaltung stehende Unternehmung geführt werden (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Danneberg macht darauf aufmerksam, dass lediglich der Antrag Panosch, wonach die Genehmigung von sonstigen Anschaffungen für die städtischen Betriebe nicht mit 60.000 sondern mit 40.000 Schilling festgesetzt werden soll zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand gehört, während die übrigen von der Minderheit gestellten Anträge sich lediglich auf die Beilage beziehen und daher nicht Gegenstand der Abstimmung sein können. Was den erwähnten Antrag Panoschs betrifft, so wurde die Betragsgrenze entsprechend der auch sonst eingehaltenen Relationen mit 60.000 Schilling festgesetzt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Dem Organisationsstatut wird die Genehmigung erteilt.

Der Antrag Panosch betreffend Herabsetzung der Wertgrenze wird abgelehnt, der andere Antrag Panosch und der Antrag Zimmerl werden vom Vorsitzenden Weigl, da nicht zum Gegenstande gehörig, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Der Generalregulierungsplan und Generalbaulinienplan für das Gebiet zwischen der Agnesgasse, Sieveringerstrasse, Brechergasse und der verlängerten Nottebomstrasse wird ohne Debatte angenommen.

GR. Hellmann referiert über den Antrag, zwecks Verlängerung der Bewilligung für die Errichtung des Planetariums vor dem Messopalast die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses über die Parkschutzgebiete bis 15. Oktober l. J. ausser Kraft zu setzen.

GR. Uebelhör (E.L.) bemerkt, die Errichtung des Planetariums sei gewiss eine ausgezeichnete Tat gewesen, aber das Gebäude, in dem das Planetarium untergebracht ist wirkt in dem Strassenbild sehr schlecht, ausserdem <sup>bildet</sup> es da aus Holz errichtet, eine eminente Feuergefahr. Das Planetarium würde zur Urania gehören. Mit dem 15. Oktober müsste es von seiner heutigen Stelle unbedingt wegkommen. GR. Uebelhör spricht auch den Wunsch aus, dass die Gemeinde mit Rücksicht auf den nicht guten Besuch des Planetariums mehr für Reklame tun möge. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Stuhlianeck (soz. dem.) erinnert daran, dass seinerzeit der Urania ein Antrag auf Uebernahme des Planetariums gestellt wurde, dass aber die Urania diesen Antrag abgelehnt hat. Am 15. Oktober wird das Planetarium von seiner heutigen Stelle bestimmt wegkommen, es wird am Praterstern aufgestellt werden. Der Besuch des Planetariums war nur in den Wintermonaten nicht besonders gut, da das Gebäude nicht heizbar ist.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Höfbauer (soz. dem.) referiert über die Erlassung einer Kleingartenordnung für Wien. In dieser Kleingartenordnung wird unter anderem das Ausmass der verbauten Fläche bei den Lauben mit Rücksicht auf den Mangel an zur Verfügung stehenden Grundstücken von 25 auf 15 und bei den Sommerhütten von 55 auf 40 Quadratmeter reduziert. Ausserdem soll in Zukunft ausgeschlossen werden, dass im Kleingartengebiet Dauerwohnungen errichtet werden. Die Bewohnung soll nur in der Zeit vom April bis Oktober zulässig sein.

GR. Ullreich (E.L.) kritisiert, dass bei der Ausarbeitung der Kleingartenordnung weder der Ausschuss IV, noch der Unterausschuss, der vom Ausschuss IV zur Behandlung der Kleingartenfragen eingesetzt worden ist, mitgearbeitet hat, sondern der Ausschuss VII, der mit dem Kleingartenwesen überhaupt nichts zu tun hat. Die Vorlage selbst bedeutet eine Einschränkung des Kleingartenwesens auf allen Linien. Dass mit den Ueberresten einer einstigen Not Schluss gemacht werden muss, liegt im allgemeinen Interesse, aber die Einschränkungen, die die Vorlage vorsieht, gehen doch zu weit. Es wäre äusserst wünschenswert, wenn endlich einmal die Zoneneinteilung für die Dauerkleingärten geschaffen werden würde. Der Redner bespricht nun die einzelnen Bestimmungen der Kleingartenordnung, wobei er sich hauptsächlich dagegen wendet, dass die Kleingärtner Wege herstellen, erhalten und beleuchten sollen. Solche Kosten dürfen den Kleingärtnern nicht zugemutet werden (Beifall bei der E.L.).

GR. Erban (E.L.) erklärt, dass die Kleingartenordnung, wie sie heute beschlossen werden soll, voller Widersprüche ist. Sie vereckelt den Kleingärtnern die Liebe zu ihrem Kleingarten. Sie will nicht eine Verschönerung der Kleingärten, sondern eine Verunschönerung. Das ist derselbe Zustand, wie er bei den öffentlichen Werken eingerissen ist, die unter ihrer Verwaltung geradezu verschandelt werden. (Beifall bei der E.L.).

GR. Dr. Wagner (E.L.) teilt mit, dass er im Gemeinderat s-  
ausschuss VII, als die Kleingartenordnung verhandelt werden sollte, bean-  
tragte, die Verhandlung zu vertagen, um sich zunächst mit den Kleingärtner-  
organisationen zu besprechen. Die Mehrheit hat aber diesem Antrag glatt  
niedergestimmt. Ganz unverstündlich ist auch die Bestimmung, dass die  
Schrebergärtenhütten nur vom 15. April bis 15. Oktober bewohnt werden dür-  
fen. Wer vom Gartenbau etwas versteht, wird wissen, dass die Zeit vom 1. bis  
15. April und vom 15. bis 30. Oktober die beste Zeit für den Gartenbau  
ist. Da haben die Leute sehr viel Arbeit, dürfen aber im Häuschen nicht  
wohnen sondern müssen oft sehr weite Wege zurücklegen. Die frühere Ver-  
waltung hat auch den Wald- und Wiesengürtel geschaffen und es wäre sehr  
zweckmässig, wenn man dieses Gebiet mit Kleingärten durchziehen würde.  
Redner verweist schliesslich auf die grosse Förderung, die die Stadt  
Berlin dem Kleingartenwesen zuteil werden lässt und meint, dass auch die  
Gemeinde Wien diesen Weg gehen müsste. Seine Partei könne dieser Vorlage  
nicht zustimmen, weil sie der Willkür Tür und Tor öffnet. (Beifall)

GR. Hofbauer erwidert, dass in Wien gegenwärtig ungefähr  
26.000 Kleingärtner sind. Diese haben sich rund 20.000 Bauobjekte errich-  
tet. Vieles, was von den Rednern der Minderheit an der Beschaffenheit der  
Schrebergärtenhütten bemängelt wurde, trifft nicht zu. Für manche Dinge  
sind ausschliesslich die Vereine verantwortlich. In Wien sind jetzt neun  
Millionen Quadratmeter mit Kleingärten belegt, davon nur fünf Millionen  
Quadratmeter auf Gemeindegrund. Die Verhältnisse in Berlin können für  
Wien kaum als Vergleich genommen werden. Dort gibt es ein Zwangspachtge-  
setz, das die Gemeindeverwaltung berechtigt, private Grundstücke für  
Kleingärten anzufordern und an Kleingärtner zu verpachten. In Wien sitzen  
viele Kleingärtner auf Baugründen und es ist oft sehr schwer, diesen Leu-  
ten Ersatzgründe zu geben, wenn der Schrebergarten einem Wohnhausbau  
weichen muss. Zur Ehre der Wiener Kleingärtner muss gesagt werden, dass  
sie ihre Gärten zu wahren Schmuckkästchen ausgestaltet haben und insbe-  
sondere die Blumenkulturen einen erfreulichen Anblick bieten.

Die Vorlage wird angenommen.

ST. R. Weber referiert über den Entwurf für den Wohnhausbau  
XVII., Dornbacherstrasse mit einem Kostenaufwand von 550.000 Schilling.

GR. Kunschak (E.L.) erinnert daran, dass in der letzten  
Gemeinderatssitzung den Bericht über die Bauten in der Heiligenstädter-  
strasse und Hagenmüllergasse urgirt habe. Damals hat Stadtrat  
Weber zugesagt, der Bericht werde demnächst vorgelegt werden. Bis heute  
ist das nicht geschehen und daher wiederhole der Redner seine Auffor-  
derung an den Stadtrat Weber dafür zu sorgen, dass der Bericht endlich  
dem Gemeinderat vorgelegt werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Pfeiffer (E.L.) bemerkt, die Minderheit habe mit der  
Mehrheit einen Burgfrieden geschlossen in der Richtung, dass über die Bau-  
ten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse nicht gesprochen  
werden soll, ehe der Bericht der Untersuchungskommission vorliegt. Dabei  
ist die Minderheit von der Annahme ausgegangen, dass der Bericht baldigt  
vorgelegt werden wird. Der Redner schliesst sich der Aufforderung des Ge-  
meinderates Kunschak an und verlangt auch Aufklärungen über den Linden-  
hof, wo ebenfalls Sprünge zutage getreten sind und Ausbesserungen  
vorgenommen werden müssen. (Beifall bei E.L.)

ST. R. Weber wiederholt seine in der letzten Sitzung abgegebe-  
ne Versicherung, dass das Sachverständigen Gutachten vor dem Abschluss  
steht. Das Gutachten wird nicht vom Bauamt sondern eben von den Sach-  
verständigen ausgearbeitet und diese sind bemüht, in möglichst kurzer  
Zeit fertig zu werden. Im Uebrigen kann heute schon gesagt werden, dass  
die Minderheit auf die erhoffte Rechnung nicht kommen wird, wenn sie er-

wartet, dass wer weiss welche Sensationen zutage treten werden (Lebhafter  
Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Weber referiert über den Wohnhausbau XX., Brigittaplatz  
mit einem Kostenaufwand von 650.000 Schilling.

GR. Millik (E.L.) kritisiert, das Kleinfenstersystem, das  
bei den städtischen Wohnhausbauten angewendet wird und verlangt, dass  
die Zimmer höher gebaut werden. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Referen-  
ten auf einen Bauteil in der Cumberlandstrasse, wo man sich seit sechs Mo-  
naten über die Art der Fundamentierung noch nicht im Klaren ist (Beifall  
bei der E.L.)

GR. Scholz (E.L.) erinnert neuerlich daran, dass in diesem  
Wohnhausbau auch eine Feuerwache untergebracht werden soll und weist  
auf die grosse Gefahr hin, die sich bei Ausfahrten der Wa-  
che ergibt, da die Feuerwache unmittelbar an eine Doppelschule engrenzen  
wird.

ST. R. Weber bemerkt, dass sich Fenster und Fenstertafeln in  
deren Grösse, wie sie bei einem Gemeindebau angewendet werden, zu tau-  
senden in Wien und Oesterreich befinden, und dass diese Fens-  
tertype auch im Ausland häufig vorkommt. Im Uebrigen versteift sich die  
Gemeinde nicht auf ein bestimmtes System, sie wird vielmehr in der näch-  
sten Zeit auch zu einer anderen Fenstertype übergehen. Was die Zimmerhöhe  
betrifft, so ist man im ganzen Ausland von der übermässigen Zimmerhöhe  
auf ein vernünftiges Mass herabgegangen. Die Unterbringung der Feuerwache  
in dem Wohnhausbau ist im Einverständnis mit den Sachverständigen erfolgt  
(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Wohnhausbau wird genehmigt.

ST. R. Weber referiert über das Verwaltungsübereinkommen mit  
den Siedlungsgenossenschaften.

GR. Ulreich (E.L.) erörtert einzelne Bestimmungen des  
Übereinkommens. Nach aussen hin wollen Sie mit einem billigen Mietzins  
paradieren, die Bemessung aber des Mietzinses auf Quadratmeter sieht an-  
ders aus. Unverstündlich ist es, warum der Mietzins für einzelne Räume ver-  
schieden ist. Dass in die Betriebskosten auch die Instandhaltung der Wohn-  
strassen eingerechnet wird, ist sehr sonderbar. Solches wird in der Regel  
nur von Zinsgeiern erwartet. Interessant ist, dass in diesem Übereinkommen  
eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach, wenn eine allgemeine Miet-  
zinssteigerung eintreten sollte, auch die Mietzinse in den Siedlungshäusern  
erhöht werden. Der Redner gibt schliesslich seiner Meinung Ausdruck, dass  
ein Untervermieten in Siedlungshäusern überhaupt verboten werden soll.  
(Beifall)

GR. Millik (E.L.) stellt den Antrag, dass in der Bestimmung  
über die Instandhaltung der Siedlungshäuser auch aufgenommen werden soll,  
dass die Gemeinde Wien auch für die Instandhaltung der Fundamente Sorge  
tragen soll. (Beifall)

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Weber, dass die Sied-  
ler mit dem Übereinkommen ausserordentlich zufrieden sind.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Millik an-  
gelehnt.

GR. Lötsch referiert über den Kauf des ehemaligen Ziegel-  
werkes in Heiligenstadt und Nussdorf. Der Grund ist 126.000 Quadratmeter  
gross und wird durch die Grinzingerstrasse in einem nördlichen und süd-  
lichen Teil geteilt. Zweidrittel des Grundes fallen unter den Wald- und  
Wiesengürtel. Auf dem Grund befinden sich unter anderem 134 Schreber-  
gärten. Der südliche Teil ist Anschüttungsgrund. Die Gesamtkosten des An-  
kaufes betragen rund 385.000 Schilling.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Es gelangt nunmehr der Dringlichkeitsantrag des GR. Scholz (E. L.) zur Verhandlung. Die Dringlichkeit wird vom Antragsteller damit begründet, dass über die Braunkohlenbergbaugewerkschaft der Gemeinde Wien in Zillingdorf in den letzten Wochen verschiedene Gerüchte aufgetaucht sind. Es wird von einer Stilllegung des Betriebes gesprochen. Die Arbeiter sollen sich einen Lohnabbau von 45 Prozent gefallen lassen. Das Werk versorgt gegenwärtig die Stadt mit einem Drittel der gesamten Energie. Es kann dem Gemeinderat nicht gleichgültig sein, was mit einem solchen Unternehmen geschieht. Schon das Schicksal der 800 in Zillingdorf beschäftigten Arbeiter, die brotlos werden sollen, muss dem Gemeinderat beschäftigen. (Beifall).

Dem Antrag wird von den Sozialdemokraten die Dringlichkeit nicht zuerkannt, was von den Mitgliedern der Einheitsliste mit stürmischen Skandalrufen aufgenommen wird. Der Bürgermeister kann sich in dem Lärm nicht verständlich machen und diktiert einem Stenographen folgende Erklärung: Es ist ganz selbstverständlich, dass die Informationen, die dem Gemeinderat Scholz zuteil geworden sind, nicht den Tatsachen entsprechen. Ueberdies sind derzeit Verhandlungen mit den Arbeitern des Zillingdorfer Werkes über gewisse Lohnfragen im Zuge und diese Verhandlungen würden gestört werden, wenn man jetzt eine Debatte im Gemeinderat darüber führen würde. Während solcher Verhandlungen eine Debatte nicht zu führen, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Es ist deshalb auch ganz selbstverständlich, dass dieser Antrag heute nicht verhandelt wird.

Die Christlichsozialen lärmen ununterbrochen weiter. Sie schlagen mit Büchern auf die Pulte und insbesondere GR. Preyer ruft unausgesetzt: Das ist ein unerhörter Skandal! Bürgermeister Seitz: Herr GR. Preyer! Sie wissen, dass dieses Gerücht unrichtig ist. Der Gemeinderat hat gar keine Ursache auf lügenhafte Nachrichten gewisser Blätter eine Debatte abzuführen.

Bürgermeister Seitz erteilt dem GR. Stöger zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages das Wort und fragt nach einer Pause während der der Lärm und das Pultdeckelkonzert bei den Christlichsozialen ununterbrochen andauert, den GR. Stöger, ob er das Wort wünsche oder nicht. Nach einer weiteren Pause erklärt der Bürgermeister: Gemeinderat Stöger gibt keine Antwort. Ich kann daher nicht konstatieren ob der die Dringlichkeit des Antrages zu begründen wünscht. Ich nehme an, dass der darauf verzichtet. Der Bürgermeister leitet sodann die über die Dringlichkeit Abstimmung/des Antrages ein und verkündet, während auf den Bänken der Christlichsozialen ein ungeheurer Lärm herrscht, dass die Dringlichkeit des Antrages Stöger abgelehnt wurde.

Bgm. Seitz erteilt sodann dem GR. Dr. Pfeiffer zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort.

Als sich GR. Pfeiffer von seinem Sitz erhebt und zu sprechen beginnt, wenden sich die Christlichsozialen Gemeinderäte Daffinger und Stöger mit Zwischenrufen gegen den GR. Pfeiffer was auf den Bänken der Mehrheit mit den Rufen: Das ist die Einheitsliste erwidert wird. Von den christlichsozialen Gemeinderäten wird ununterbrochen gelärrt und mit Büchern und den Fäusten auf die Pultdeckel geschlagen.

GR. Pfeiffer, hört nach ein paar einleitenden Worten zu sprechen auf.

Nur für den Stenographen verständlich erklärt Bürgermeister Seitz, dass die Redezeit des GR. Pfeiffer abgelaufen ist. Der Bürgermeister leitet sodann die Abstimmung ein und verkündet, dass dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Unter ungeheurem Lärm schliesst dann Bürgermeister Seitz um 23:15 Uhr die Sitzung. Die Minderheit bleibt in ihren Bänken und lärmt weiter. Als der Bürgermeister und mit ihm die sozialdemokratischen Gemeinderäte den Saal verlassen, wird ihnen zugerufen: Pfui, Abzug. Langsam folgen dann die Christlichsozialen und Grossdeutschen Gemeinderäte nach.